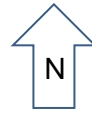




## Bekanntmachung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

### **Bebauungsplan Nr. 148 „Pommernstraße/Kisdorfer Straße“**

**hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs eines Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**



#### **Gebietsbezeichnung**

- nördlich und östlich der Pommernstraße
  - südlich der Schlesienstraße
  - westlich der Kisdorfer Straße
- im Ortsteil Henstedt

Der vom Planungs- und Bauausschuss der Gemeinde Henstedt-Ulzburg in der Sitzung am 24.01.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 148 „Pommernstraße/ Kisdorfer Straße“ für das oben genannte Gebiet und die Begründung liegen

**vom 24.02.2022 bis zum 25.03.2022**

in der Gemeindeverwaltung in 24558 Henstedt-Ulzburg, Rathausplatz 1, Zimmer 3.16/ 3. OG während der Öffnungszeiten (Mo.-Fr. 8:00 bis 12:00 Uhr und Do. zusätzlich 14:00 bis 18:00 Uhr – und bzw. aktuell ausschließlich nach Terminvereinbarung)\* zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Adresse [www.henstedt-ulzburg.de](http://www.henstedt-ulzburg.de) → *Bauleitplanung -> Bebauungspläne\_aktuelle Auslegungen* eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

#### **Umweltbezogene Unterlagen:**

Die folgenden umweltbezogenen Unterlagen liegen zur Einsichtnahme ebenfalls aus:

- (1) Entwurf der Begründung inkl. des Umweltberichts
- (2) Landschaftsplan (Auszug)
- (3) Baumschutzsatzung
- (4) Grünordnerischer Fachbeitrag inkl. des Bestandsplans, Landschaftsplanung Jacob I Fichtner, Dez. 2021
- (5) Die eingegangenen Stellungnahmen aus der Informationsveranstaltung am 25.05.2021, Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (20.05.-21.06.2021) sowie aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (03.06.-05.07.2021)

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Pflanzen und Tiere, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf Kultur und Sachgüter und das Landschaftsbild geprüft.

#### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch**

- finden sich in (1), (4), (5) – in folgenden Stellungnahmen:
  - Kreis Segeberg vom 10.06.2020
  - Beauftragten für Menschen mit Behinderung vom 15.06.2020
  - verschiedene Anwohner/innen
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:  
Sicherstellung von Feuerwehrezufahrten und Löschwasserversorgung, Anregung zur Erstellung eines Barrierefreiheitsgutachtens, Forderung eines Spielplatzes. Negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

#### **Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Pflanzen und Tiere**

- finden sich in (1), (3), (4), (5) – in folgenden Stellungnahmen:
  - Kreisnatschutzbeauftragter des Kreises Segeberg vom 08.05.2020
  - Kreis Segeberg vom 10.06.2020
  - NABU Kisdorfer Wohld vom 16.06.2020
  - Flächeneigentümerin vom 02.07.2020
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:  
Grüngestaltung durch Erhalt und zusätzliche Pflanzung von Bäumen, Maßnahmen zur Minimierung von Eingriffen für Natur und Landschaft. Festsetzung von einheimischen Arten. Sicherung der vorhandenen Fledermausvorkommen. Verbot von Schottergärten. Forderung zur Untersagung von Baumfällungen auf bestimmten Grundstücken. Festsetzung für Neubauten: extensive Dachbegrünung auf Teilflächen sowie verpflichtende Anbringung von Fledermaus-Fassaden- und Nistvogelquartieren bei Wohnbebauung.

#### **Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser**

- finden sich in (1), (4), (5) - in folgenden Stellungnahmen:
  - verschiedene Anwohner/innen
  - Kreis Segeberg vom 10.06.2020
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:  
Auswirkungen auf den Boden- und Wasserhaushalt, Versickerungsmöglichkeiten des Niederschlagswassers, mögliche Bodenbelastung (Kisdorfer Straße 27). Erlaubnispflicht für Absenkung des Grundwassers und zur Nutzung von „Erdwärme“, Festsetzung der Niederschlagswasser-Versickerungspflicht.  
Keine Belastungen des ehemaligen Mineralölhandels. Keine qualitative Gefährdung des Grundwassers.

#### **Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft**

- finden sich in (1), (4), (5) - in folgenden Stellungnahmen:
  - Kreis Segeberg vom 10.06.2020
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:  
Hinweis auf Bundesnaturschutzgesetz. Geringfügige lokalklimatische Bedeutung der Flächen, keine erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten.

#### **Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Kultur- und Sachgüter**

- finden sich in (1) und (4):
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:  
Keine Kultur- und Sachgüter im Plangebiet (Ausnahme: Korl-Barmstedt-Weg)

### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild**

- finden sich in (1), (2), (4), (5) - in folgenden Stellungnahmen:
  - ADFC Henstedt-Ulzburg
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:  
Geh- und Radweganbindung an die vorhandene EBOE-Trasse (Korl-Barmstedt-Weg),  
Erhalt schützenswerter Einzelbäume. Gestalterische Vorgaben für bauliche Anlagen,  
Ausgleich durch Ersatzpflanzungen.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen mit dem B-Plan-Entwurf und seiner Begründung aus.

### **Ihre Beteiligungsmöglichkeiten:**

Sie haben die Möglichkeit, Planungsunterlagen zum Bebauungsplanverfahren im Rathaus, Zi. 3.16 (3. OG) – **nach Terminvereinbarung** und auch auf der gemeindlichen Internetseite [www.henstedt-ulzburg.de](http://www.henstedt-ulzburg.de) → *Bauleitplanung* → *Bebauungspläne\_aktuelle Auslegungen* einzusehen und Ihre Stellungnahme hierzu schriftlich, zur Niederschrift oder auch per E-Mail abzugeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesnaturschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

### **\*Bitte beachten Sie:**

Zur Einsichtnahme der Planentwürfe im Rathaus ist aufgrund der Einschränkungen im Zusammenhang mit der aktuellen Virussituation (Covid-19) eine **telefonische Terminvereinbarung erforderlich**. Hierzu melden Sie sich bitte bei Herr Duda (Tel.-Nr. 04193/963-420, E-Mail: [volker.duda@h-u.de](mailto:volker.duda@h-u.de)), der Ihnen auch bei weiteren Fragen zum Bebauungsplan zur Verfügung steht.

Im Rathaus sind die üblichen AHA-Regeln (Abstand-Hygiene-Alltagsmaske) einzuhalten und ein „3G-Nachweis“ (geimpft, genesen, getestet) ist vorzulegen.

Henstedt-Ulzburg, den 09.02.2022

(L.S.)

Gemeinde Henstedt-Ulzburg  
Die Bürgermeisterin  
gez. Schmidt